



Amtliche Mitteilung

ÖRTLICHE RAUMPLANUNG

Revision des geltenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aigen im Ennstal

Raumplanung versucht primär den Erhalt des Bodens, den Schutz der Landschaft vor ungeordneter Zersiedelung, den Schutz von Kulturobjekten und die Unterstützung einer wirtschaftlichen Entwicklung trotz räumlicher Begrenzung zu koordinieren und zu steuern. Wesentliche Zielsetzungen der Raumplanung sind es, bestehende Zentren zu stärken, Grund und Boden sparsam zu nutzen, naturräumliche Ressourcen zu sparen sowie die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraumes zu schaffen.

Die Entwicklung von Wohn- und Wirtschaftsstandorten steht oftmals im Konflikt mit dem Ziel, die Natur zu erhalten, zu pflegen und zu schützen. Öffentliche und private Interessen stehen in der Raumplanung manchmal im Widerspruch zueinander. Raumplanung ist daher auch ein Abwägungsprozess und erfordert von allen Akteuren breites Fachwissen, Kompetenz und Konfliktmanagement. Die Sicherung von Wirtschafts- und Wohnstandorten durch gezielte vorausschauende Raumplanung ermöglicht nachhaltige Investitionen, sichere Lebensverhältnisse und verhindert verlorene Investitionen.

Die Örtliche Raumplanung erfolgt in der Gemeinde Aigen im Ennstal in ihrem eigenen Wirkungsbereich und unterliegt den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 in der geltenden Fassung.

Dabei sind im Rahmen der Revision folgende Planungsinstrumente zu überarbeiten:

Das Örtliche Entwicklungskonzept mit dem Entwicklungsplan ist die Grundlage aller Planungen der Gemeinde und enthält die langfristigen Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Das Örtliche Entwicklungskonzept besteht aus einem Verordnungswortlaut, der zugehörigen zeichnerischen Darstellung, nämlich dem Entwicklungsplan und einem Erläuterungsbericht.

Im Flächenwidmungsplan werden die im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Planungsziele grundstücksscharf konkretisiert. Er wird für das gesamte Gemeindegebiet erstellt und darf den Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes nicht widersprechen. Der Flächenwidmungsplan gliedert das gesamte Gemeindegebiet und legt für alle Grundstücke die jeweilig zulässigen Nutzungen fest. Dabei werden die einzelnen Grundstücke entweder als Bauland (in unterschiedlichen Kategorien), als Verkehrsflächen oder als Freiland festgelegt. Zusätzlich können im Freiland entsprechende Sondernutzungen ausgewiesen werden. Der Flächenwidmungsplan besteht aus einem Verordnungswortlaut, dem zugehörigen Planwerk und aus einem Erläuterungsbericht.

Die Revision der Planungsinstrumente der Örtlichen Raumplanung wird mit einer Kundmachung eingeleitet, in der alle GemeindebürgerInnen zur Bekanntgabe von Planungsinteressen eingeladen werden. Diese Frist für die Bekanntgabe von Planungsinteressen wurde von **21.11.2022** bis **16.01.2023** festgelegt. Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Interessen bekannt zu geben und sich in diesen Verfahren einzubringen.

Die Überarbeitung (Revision) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes und des Flächenwidmungsplanes wird rund 1,5 bis 2 Jahren in Anspruch nehmen. Die Entwürfe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes und des Flächenwidmungsplanes werden im Gemeindeamt öffentlich aufgelegt werden.

Im Zuge dieser öffentlichen Auflage werden sie auch in einer Öffentlichkeitsveranstaltung präsentiert und es wird die Möglichkeit gegeben, sich von dem von der Gemeinde Aigen im Ennstal beauftragten Raumplanungsbüro fachlich beraten zu lassen.

Nähere Erläuterungen und Informationen sowie ein Musterformular für die Abgabe von Planungsinteressen erhalten Sie im Gemeindeamt der Gemeinde Aigen im Ennstal sowie auf der Website der Gemeinde (<https://www.aigen.at/>).

Ihr Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, reading "Thomas Klingler". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke underneath the name.

Ing. Thomas Klingler